

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
à Exp. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Expedition:
Krautmarkt N r 1053

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. E. Effenbart.

No. 4. Freitag, den 5. Januar 1849.

Berlin, den 3. Januar.

Se. Majestät der König haben am 28. Dezember dem Kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen v. Trauttmansdorff-Weinsberg, im Schlosse zu Potsdam eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen die auf die Thron-Entsagung Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand I. und den Regierungsantritt Sr. Maj. des Kaisers Joseph I. Bezug habenden Schreiben, so wie zugleich ein Schreiben des jetzt regierenden Kaisers Majestät, entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe aufs neue in der gedachten Eigenschaft bei Allerhöchsthohem Hofe beglaubigt wird.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kohlenmeister Werner zu Halle das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Gefreiten Hildebrandt des 1sten Infanterie-Regiments und dem Wehrmann Zybrowicz vom 3ten Bataillon (Schneidemühl) 14ten Landwehr-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das 61ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:
No. 3085. Den Allerhöchsten Erlaß vom 27ten d. Mts. und den dazu gehörigen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849.

Deutschland.

Berlin, 3. Januar. An die Königl. General-Kommandos ist in Betreff der Betheiligung der Armee bei den bevorstehenden Wahlen nachstehende Verfügung erlassen worden:

„Durch die in Abschrift beifolgende Verfügung vom 13. d. M. sind die Königl. General-Kommandos mit näherer Anweisung darüber versehen worden, wie bei Aufstellung der Wählerlisten zu verfahren sein wird, um bei den bevorstehenden Wahlen zu den im Februar k. J. zusammentretenden Kammern den aktiven Militärpersonen nach Maßgabe der Wahlgesetze vom 6ten d. M. die Ausübung des Wahlrechts zu sichern. In Betreff des stehenden Heeres ist hierbei davon ausgegangen, daß für die einzelnen Theile desselben der Garnisonort den Wohnort bildet, und daß ein zeitweises Verlassen des Garnisonorts eine Aenderung des Wohnorts nicht in sich schließt, insofern nicht eine Veränderung der Garnison damit verbunden ist. Eine Garnison-Veränderung hat nun aber in der jüngsten Zeit bei den größeren Truppentheilen des stehenden Heeres, außer bei dem 1sten Jäger-Bataillon, dem 2ten Bataillon des 18ten Infanterie-Regiments, dem 2ten und Füsilier-Bataillon des ersten, so wie dem 2ten und dem Füsilier-Bataillon des 3ten Infanterie-Regiments, nicht stattgefunden. Mithin sind bei allen anderen Truppentheilen des stehenden Heeres, welche beim Eintritt der Wahlen sich in ihren Garnisonen befinden, alle dazu gehörende Militärpersonen, welchen das aktive Wahlrecht gesetzlich zusteht, zur Ausübung jenes Rechts befugt, insofern sie zu dieser Zeit mindestens seit sechs Monaten dem betreffenden Truppentheile angehört haben, wobei es darauf, ob und wie lange der Truppentheile vom Garnisonort abwesend gewesen ist, nicht ankommt. Bei denjenigen Truppentheilen des stehenden Heeres aber, welche beim Eintritt der Wahlen sich nicht in ihren Garnisonen befinden, können die dazu gehörenden Militärpersonen, denen sonst das aktive Wahlrecht gesetzlich zusteht, dieses Recht nur dann ausüben, wenn der Truppentheile seit mindestens sechs Monaten an einem und demselben Orte sein Standquartier hat und sie seit jener Zeit dem Truppentheile angehören. In diesem Falle wird das Wahlrecht am Orte des Standquartiers ausgeübt. Bei den übrigen Truppentheilen, einschließlich der im Auslande stehenden Truppen, kann die Ausübung des aktiven Wahlrechts nicht stattfinden, insbesondere also auch nicht bei den obgenannten Truppentheilen, welche nach dem 22. Juli d. J. ihre Garnisonen geändert haben, Jedoch versteht es sich von selbst, daß, wenn bei den einzelnen Truppentheilen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, während der letzten sechs Monate in Dienst getreten sind, ohne dadurch ihren bisherigen Wohnort oder Aufenthalt verändert zu haben, diese Personen das Wahlrecht ausüben können, wenn sie beim Eintritt der Wahlen an dem Orte, wo sie sich alsdann befinden, seit sechs Monaten sich aufgehalten haben. Was die jetzt im Dienste befindlichen Landwehr-Bataillone betrifft, so werden die Mannschaften nur dann, wenn sie beim Eintritt der Wahlen in die Heimath zurückgeführt sind, das aktive Wahlrecht ausüben können. Es läßt sich indes erwarten, daß die Verhältnisse gestatten werden, bis dahin den größten Theil der jetzt zusammengezogenen Landwehr-Bataillone in die Heimath zu entlassen. Auch ist bei den eintretenden Dislocationen auf die Rückkehr der einzelnen Truppentheile des stehenden Heeres in ihre Garnisonen möglichst Bedacht zu nehmen, insofern die dabei in Betracht kommenden militärischen Interessen es gestatten. Uebrigens

wird Einem Königl. Hochlöblichen General-Kommando nicht entgangen sein, daß nach dem Wahlgesetze für die zweite Kammer bei Bestimmung der Zahl der zu wählenden Wahlmänner und bei der Abgränzung der Wahlbezirke es nur auf die Seelenzahl, nicht aber auf die größere oder geringere Anzahl von Urwählern ankommt. Deshalb werden die Befehlshaber den betreffenden Civil-Behörden zum Zweck dieser Berechnung die Stärke der einzelnen Truppentheile ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl der unter den Mannschaften befindlichen, in die Wählerlisten aufzunehmenden Urwähler anzugeben haben. Auch wird darauf gehalten werden müssen, daß an den Wahltagen die zur Theilnahme an der Wahl berechtigten Personen behufs der Ausübung ihres Wahlrechts vom Dienste dispensirt werden. Hiernach stelle ich Einem Königl. Hochlöblichen General-Kommando die weitere Verfügung an die Wohlwemselben untergebenen Truppentheile und Militär-Behörden ergebenst anheim.

Berlin, den 20. Dezember 1848.

Der Kriegs-Minister
(gez.) von Strotha.“

Berlin, 2. Januar. (Pflichten des Urwählers!) Das Allgemeine Wahlrecht ist ein theures Gut. Wollte Gott, es würde nicht von unserm Volke verschleudert, sondern in Ehren gehalten. Jeder Mann, der über seine Person und sein Eigenthum frei verfügen kann nach dem bürgerlichen Recht, hat für seinen Antheil freie Verfügung über das Vaterland! In den Händen eines jeden Mannes liegt Heil oder Verderben von Preußen; Heil oder Verderben nicht nur der Millionen, welche mit ihm Bürger dieses Staates sind, sondern Heil oder Verderben über Alles das, was Jahrhunderte hindurch die Väter bauten und erwarben und Heil oder Verderben Aller derer, welche nach uns kommen werden.

Eine ungeheure Verantwortung ruht auf dem Recht der Urwahl. Es ist freilich kein Richterstuhl auf Erden, vor dem eine Anklage erhoben werden könnte wegen des Mißbrauchs dieses hohen Rechts, aber das Gewissen in der Brust eines Jeden, das verurtheilt oder spricht frei. Wir wollen unser Gewissen uns rein erhalten.

Vor allen Dingen also meidet Bestechung. Der Urwähler tritt das heilige Volksrecht mit Füßen, wenn er seine Wahl danach richtet, daß ihm selbst ein Vortheil geboten ist. Es giebt allerhand Bestechungen. Daß, wenn Einer hintritt und Dir Geld anbietet, Du die schmutzige Hand im Jorn zurückweisen wirst, das will ich glauben zur Ehre des preussischen Namens und der deutschen Treue. Der ist nicht werth, daß er ein Sohn des freien Volkes heißt, daß er das Recht der Urwahl, das Recht freier Männer übt, welcher sich zum Knecht eines Andern verdingt und sich bezahlen läßt! — Aber es giebt eine verstecktere Manier, zu bestechen. Tritt Einer zu Dir heran und besucht Dich, fragt Dich, wie es Dir und den Deinigen geht, — nun, einen Jeden drückt irgendwo der Schuh, — wenn Du ihm nur reichstest, was Du gerne haben möchtest, und wovor Du Besorgniß hast, daß es eintreffe, — dann verheißt der Schlaupöck Dir wohl gar, es ließe sich das schon bewerkstelligen; Du oder Dein Sohn könnte das wohl erhalten; Dir oder den Deinen könnte dies und jenes abgenommen oder erspart werden. — Nur: „wähle, wie ich Dir sage.“

Da scheint es Dir vielleicht völlig einerlei, wie Du wählst. Dein eignes Wohl und der Deinen Wohl liegt Dir näher, als Dein Vaterland. Du versprichst dem Verführer zu gehorchen und verkaufst, wie Esau um ein Gericht Linsen seine Erstgeburt, Dein Recht als Erstgeborener im Lande, Deine Freiheit in der Wahl. Du sagst dem Manne für den Vortheil, welchen er Dir verspricht, Deine Stimme zu; Du bist erkaufte und bestochene. Wehe dem Lande, das viele solcher Knechte zählt unter seinen Söhnen.

Noch andre Bestechungen, nicht so schimpflich, aber vielleicht verderblicher, sind noch verborgener und Mäander, der sich bestechen läßt, hat kein Arg davon und sagt es offen, ohne sich zu schämen. Es giebt Urwähler, welche den Schurken, der ihnen Geld anbietet, die Treppe herabwerfen, und dem Scheinheiligen, der sonst einen Vortheil ihnen oder den Ihrigen verheißt, die Thüre weisen, aber welche sich mit einem Dritten in's Gespräch einlassen, wenn er ihnen vorerzählt, daß den Beschwerden ihres Standes abgeholfen werden soll, ja welche zu einem solchen Vorredner Vertrauen fassen und ihn oder, wen er will, wählen. Sie bilden sich wohl darauf etwas ein, wie redlich sie ihre Pflicht gethan haben. Vor dieser Bestechung hält' ich am liebsten Euch gewarnt, lieben Landsleute!

Wohl trägt Ihr manche schwere Last, die gewiß Erleichterung oder gänzliche Abnahme verlangt. Kommt nun Einer, der Euch goldne Berge verheißt, Euch von allen Lasten ohne Entschädigung frei zu machen verspricht, dann scheint das Euer bester Freund. Ihr selber sucht nach solchen Freunden. Ich weiß es und namentlich aus den sächsischen Kreisen ist mir es mitgetheilt, daß die Bauern dort zwar zufrieden waren, wenn die schwersten Lasten gegen eine mäßige Entschädigung aufgehoben würden, aber daß

Sie keinen wählen wollten, der nicht zuvor verspricht, der Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer ein Ende zu machen. Ich will mit den Bauern in Sachen darüber nicht streiten; sie mögen Recht haben. Nur in Einem haben sie schweres Unrecht; nämlich darin, daß sie ihren Stand über alle setzen, und daß sie beim Wählen in die Kammern weder an die Verfassung, noch an das Vaterland überhaupt denken, sondern lediglich an den Vortheil ihres Standes. Aber dazu sind sie wahrlich nicht Urwähler, und die Bürger in den Städten sind es auch nicht deshalb, um dem Vortheil ihres Standes nachzujagen, unbekümmert um das Vaterland. Unbekümmert, ja! denn wer sagt Euch Leute vom Lande, daß der Mann, welcher Euch Befreiung von Lasten, Unterdrückung der großen Gutsbesitzer verspricht, deshalb der rechte, redliche Mann ist? und, wenn er auch recht und redlich ist, ob er dazu taugt, das Vaterland in so bedenklicher Zeit als Wahlmann oder Abgeordneter zu bedienen? Nimmer bringt das einem Stande Segen, wenn er das Vaterland so weit vergift, daß er nur aus Eigennuß handelt! Das ist auch eine Art von Bestechung und Bezahlung, wenn die Landleute deshalb Diefen und nicht Jenen wählen, weil er ihrem Stande Vortheil verspricht und weil sie dem eignen selbstigen Nutzen nachjagen. Es vergift sich auch früher oder später. Möchten wir doch Alle lernen von der ersten Wahl im Mai, wo wir so sehr ungeschickt gewählt haben; aber am Allerungünstigsten die Landleute. Die ließen sich namentlich in Schlessen von hergelaufenen Maulhelden beschwätzen und schickten eine Sorte von Menschen nach Berlin, denen wenig oder nichts heilig war und von denen Einer, der jetzt die Landleute aus den Taschen Anderer zu bereichern bemüht war, früher sich dem Minister Eichhorn um einiges Geld verschachert hätte, wenn dieser ihn gebrauchen wollte. Wenn die Landleute von solchen schlechten und grundloslosen Leuten selbst einigen Gewinn zögen, so thun diese Menschen doch nichts umsonst und das gemeine Beste, dem sie es an einer andern Stelle anflücken, hat von ihnen zu leiden. Wenn aber das gemeine Beste leidet, ist damit dem Landmann gedient? Ich will nur ein Beispiel anführen, das ich nicht erdichte, sondern das ich erlebt habe. Als die Nationalversammlung im Streite und Hader mit der Krone lag, da war von Anfang an schon im Schützenhause viel davon die Rede, das Volk aufzufordern, daß es nicht Steuern zahlen sollte; Waldeck und seine Freunde konnten gar nicht früh genug diese Freude erleben und stachelten immerfort dazu. Da sagte Jemand im Gespräch: „Wenn das Volk keine Steuern zahlt, dann wird der Staat in große Verlegenheit kommen und der nächste Finanzminister, wenn er auch noch so brav und dem Volk Freund ist, wird gezwungen sein, gewaltig hohe Steuern anzuschreiben, Schulden zu machen und die Lasten sehr, sehr zu vermehren.“ Was meint Ihr wohl, vor Allem Ihr Landleute, was die Antwort war: „Ja, das ist gewiß. Aber das thut nichts! Die Nationalversammlung hat so viele Lasten unentgeltlich abgelöst und dem Landmann abgenommen; sie kann ihm jetzt auch wieder auf andern Wege ebensoviele auflegen. Wenn der Landmann später ebensoviele Last hat vom Staat, als er vom Gutsbesitzer hatte, dann kann er ja zufrieden sein!“ — Bis dahin hatte ich gemeint, es wäre Mitleid und Erbarmen für die Noth auf dem Lande gewesen, weshalb so gegen die Lasten geifert und dem Gutsbesitzer so zu nahe getreten war. Nein, das war die Hauptsache nicht gewesen. Der Landmann und seine Last, das war nur ein Mittel zum Zweck. Denn es machte ja den Menschen kein Herzbrechen, durch die Steuerberaubung ebensoviele Lasten wieder zu bringen, als sie gewonnen hatten! — Nebenbei war der Gutsbesitzer zweimal zu Grunde gerichtet. — Nun hat glücklicherweise die Steuerberaubung das Volk nicht betrogen und ins Verderben gelockt. Die bösen Folgen sind ausgeblieben. Aber es soll neu gewählt werden. Ihr Urwähler auf dem Lande, wollt Ihr wieder Euern awarten Nutzen haben? O, denkt an das Vaterland und wählt nicht, wer Euch goldne Berge verspricht und Euerm Stande schmeichelt.

Laßt Euch nicht bestechen, weder im Groben noch im Feinen, weder durch Geld noch durch besondern Eigennuß. Das Vaterland ist in Gefahr, Ihr Urwähler sollt es retten, durch uneigennüßige freie Wahl!

(Parlam.-Corresp.)

Berlin, 4. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin haben von heutigen Tage ab Allerhöchsthre Residenz nach Charlottenburg verlegt.

Der Glückwunsch des Königs an unser Heer, das sich wahrlich um das Vaterland verdient gemacht hat, gewinnt ein noch größeres Interesse, wenn man vernimmt, daß dieser Armee-Befehl aus der Feder des Königs selbst geflossen ist.

Se. Excellenz der kommandirende General v. Wrangel war am Neujahrstage zur königlichen Tafel nach Potsdam geladen, wo ihm Se. Majestät der König den Nordens Adler-Orden 1. Klasse mit Brillanten verlieh. Auch der Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher, so wie der Kommandeur der Bürgerwehr von Potsdam waren zur königlichen Tafel gezogen.

Ein gewisser Dsmann, welcher bei den Erfurter Unruhen verhaftet wurde und jetzt auf dem Petersberge sitzt, soll bei seiner Vernehmung merkwürdige und umfassende Aufschlüsse über die geheimen Fäden des vortigen Aufstandes gegeben haben, wodurch Mitglieder einer bekannten deutschen Landesversammlung arg kompromittirt sein sollen. Aus seinen Bekenntnissen geht hervor, daß der Erfurter Aufstand, der etwa 50 Menschenleben gekostet, mit — 1000, sage tausend Thlr., ins Werk gesetzt worden ist.

Das Mitglied der aufgelösten Nationalversammlung für den Kreis Kempen, Herr Peter Franz Reichensperger, hat eine kleine Schrift herausgegeben, welche den Titel führt: „Die Preussische National-Versammlung und die Verfassung vom 5ten Dezember. Beleuchtung der Ansprache des Abgeordneten Rodbertus an seine Wähler“ (Berlin, Verlag von Wm. Herz, Besserische Buchhandlung.) — Die Gründe des Herrn Rodbertus werden darin beleuchtet, und Jeder, der am 7ten September und noch von früherer Zeit her mit der Logik des Herrn Rodbertus Bekanntschaft gemacht hat, weiß, was das heißt, eine so lache Logik beleuchten. Schwärze des Verstandes und Konsequenz wird auch der erbitterte Gegner Herrn Rodbertus nicht zur Last legen. — Herr Reichensperger hat sich durchaus objektiv gehalten; seine Sprache ist maßvoll und würdig; für das betreffende Objekt, so wie im Allgemeinen wohl die angemessenste Sprache. (P.-C.)

Unter den hiesigen Justizbeamten wird gegenwärtig mit einer Adresse in der gewöhnlichen Weise Propaganda gemacht, worin die Unterzeichneten erklären sollen, daß das Verfahren des Ober-Tribunals gegen Hr. Waldeck nicht geeignet sei, die Würde des Richterstandes zu wahren u. c. Diese Adresse soll, wie wir hören, Doctor Birchow verfaßt haben. Höchst

wahrscheinlich hat derselbe damit seinen Dank dafür abstaten wollen, daß er auf Staatskosten erzogen worden ist und studirt hat. (P.-C.)

— Kleiner Irrthum. Vor einigen Tagen spekulirten zwei unserer gewandten Taschendiebe auf einen des Abends die Friedrichstraße entlang gehenden ältlichen Herrn. Nach der gewöhnlichen Diebestastik theilten sie sich, der Eine folgt dem Herrn dicht auf dem Fuß, der Andere entfernter, um den Raub sogleich an sich zu nehmen. Der erstere findet auch bald Gelegenheit, zieht an der Ecke der Jägerstraße dem alten Herrn ein seidenes Taschentuch und eine Brille im Futteral aus der Tasche des Ueberrocks und reicht sie der hinter ihm gehenden Person, in der Meinung, daß dies sein Gefährte sei. Zufällig aber hatte eine dritte Person den Mittelpunkt eingenommen und diese dritte Person war zufällig der Sohn des alten Herrn, der erst sehr verwundert über die unerwartete Zustellung war, dann aber kurz resolvirt den Dieb beim Kragen faßte und zur Haft brachte.

Oesterreich.

Wien, 30. Dezember. Das Jahr, welches nach der Unglücks-Prophetie vieler Oesterreich's Todesjahr sein sollte, läuft ab, und Oesterreich steht in einer Machtentwicklung da, die Europa mit Staunen erfüllt. Oesterreich ist eine Chimäre! riefen die Theoretiker, ein solches Gemengsel von Völkern kann nicht als Staat bestehen, und siehe da, eine halbe Million bewaffneter Männer, Repräsentanten eben jener buntgemengter Völkerschaften, liefern plötzlich den Gegenbeweis. Man zeigte wenig politischen Scharfsinn, wenn man sich dem Wahne hingab, die österr. Monarchie sei ein zufälliger und lockerer Völkerverein, ohne inneren Bedürfniß und ohne staatliches Bewußtsein; man blickte zu wenig in die Geschichte zurück, wenn man hier fürchtete, dort hoffte, Oesterreich werde in der gegenwärtigen Krisis zu Grunde gehen. Was in ähnlichen Zeitläuften mehrmals geschehen, trat auch jetzt wieder ein, die Erschütterung der Monarchie rüttelte neue, bisher wenig beachtete, zum Theil gar nicht geahnte Kräfte auf, und das Trennungsgelüste einiger Stämme entflammte in der überwiegenden Mehrzahl eine Begeisterung für innigere und bleibende Vereinigung. Da traten plötzlich Kroaten, Serben, Ruthenen und Slowaken als Kämpfer für ein einiges großes Oesterreich auf, da erhob sich ein fast vergeffener deutscher Stamm, die siebenbürger Sachsen, um einer hohen glücklich erkannten Sendung getreu, in jenen fernen Gegenden den deutschen Namen würdig zu vertreten und deutsche Kraft in die Wagchale eines Völkertampfes zu legen, der in der That für die höchsten Interessen der deutschen Zukunft gekämpft wird. Wer dies nicht anerkennt, sondern hier nur das Getriebe der alten Familienpolitik und andererseits nur gemeine blinde Soldatentreue sehen will, der leistet dadurch eben freiwillig oder unfreiwillig Verzicht auf jede über die unmittelbar alltäglichste Anschauung hinausreichende politische Erkenntnis.

Es ist der längst ersehnte große Moment gekommen, wo die vererbliche Spaltung der Monarchie in die deutsche und ungarische Hälfte für immer beseitigt und dadurch ein Aufschwung Oesterreichs bewirkt werden kann und soll, der die Macht des Kaiserstaats verdoppelt und verdreifachen muß. Welchen Einfluß dann ein gänzlich geeinigtes, bis an seine äußersten Südgrenzen staatsrechtlich frei organisiertes, dem Weltverkehr und kolonisirender Einwanderung geöffnetes Oesterreich auf die südlichen Donauländer haben wird, und welche neue Bahnen sich dadurch dem deutschen Lebensstrom aufthun werden, das sind Ausblicke, die längst von Einzelnen, die man spöttisch poetische Politiker zu nennen pflegte, verkündet worden sind, deren wirkliche thatsächliche Erfüllung aber jetzt nahe bevorsteht. Allerdings muß darum ein beklagenswerther Bürgerkrieg geführt werden; allein er wird in der That nach dem Wunsch und im Interesse der weit überwiegenden Mehrheit aller Völkerschaften Oesterreichs gegen die starrsinnig hochmüthige Minorität der Ultramagyaren geführt. Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, die Kroaten, Slowenen und Serben wünschen und erheben sich die innigste Vereinigung mit Oesterreich und Vertretung auf einem gemeinsamen Reichstage; ja selbst die Mehrzahl der Magyaren, die ihre wahren Interessen zu würdigen wissen, verwünscht das Treiben der exaltirten Partei. Alles kann daher gut werden, wenn die Feldherren das Maß nicht überschreiten, wenn die Minister Organisationsgenie entwickeln, und wenn der neue jugendfrische Monarch von dem Bewußtsein begeistert wird, daß er berufen sei, zu vollbringen, was die meisten seiner Vorgänger gänzlich verabsäumt und einige unglücklich versucht haben. (D. N. Z.)

Wien, 31. Dezember. Reisende, die ganz kürzlich von Pesth kommen, versichern daß die Stadt ruhig und sehr still sei und daß man in den sonst vollgepfropften Kaffeehäusern jetzt Niemand sehe. Rossuth befindet sich nebst Familie daselbst. — Die Oesterr. Kaufleute, die dort noch Waarenlager hatten, oder denen es gelungen war, solche hinüber zu bringen, machten sehr gute Geschäfte, indem es ihnen gelang, die erhaltenen Ungar. Banknoten gegen Oesterr. Kaufmann zu umzuwechseln. — Außer dem alten Kaiserhof wollen auch die Kaiserin Mutter und Erz. Stephan ihren bleibenden Wohnsitz in Prag nehmen. — Von Morgen an beginnt die verfürzte Eisenbahnroute von hier nach Prag über Brünn und Böhm. Trübau, statt wie bisher über Olmütz. — Vom Kriegsschauplatz aus Ungarn verlautet heute nichts Neues.

In Prag hat man, gleichwie früher in Paris und Wien die Erfahrung gemacht, daß die Auffassung und Ermäßigung der Accise auf Nahrungsmittel nicht im Geringsten zur Erleichterung der Konsumenten, wohl aber zum Vortheil der Zwischenhändler ausschlug. — Unter den hier neu Inhaftirten nennt man den Handels-Agenten Ribar, den Bruder des deutschen Deputirten Rabear, und einen geachteten Kaufmann, der zugleich publizistischer Dilettant ist; letzterer wurde jedoch nach einigen Tagen wieder freigegeben. (Woff. 3.)

Wien, 1. Januar. Heute ist folgendes 9. Armees-Bulletin über die Lage der Dinge in Ungarn bekannt gemacht worden:

„So eben erhalte ich von Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Grätz aus dem Hauptquartier Raab vom 30. Dezember nachfolgendes Hochdemselben zukommenden Siegesbericht des Feldmarschalls-Lieutenant Baron Jellaich über ein mit dem Korps des Rebellenhauptlings Perczel vorgefallenes glänzendes Gefecht des 1sten Armees-Korps.

Militair- und Civil-Gouverneur:
Freiherr v. Welden,
Feldmarschall-Lieutenant.

Be richt

des Feldmarschall-Lieutenant Baron Zellaich an Seine Durchlaucht den Herrn Feldmarschall und Armee-Ober-Kommandanten Fürsten zu Windisch-Grätz. Moor, den 30. Dezember 1848.

Gestern brachte ich im Risikar in Erfahrung, daß ein feindliches Corps unter Perczel, 8—10,000 Mann stark, vor mir abmarschirt sei, in der Richtung nach Moor.

Hierdurch fand ich mich bewogen, mit meinen sämmtlichen Truppen früh um 5 Uhr aufzubrechen, um den Feind zu verfolgen.

Eine Stunde von Moor fand ich ihn in einer vortheilhaften Stellung, — ich hielt mich in der Defensive, um die Division Hartlieb abzuwarten, welche 1½ Stunde hinter mir marschirte. Allein der Feind fing an sich zurückzuziehen, worauf ich mich genöthigt sah, denselben mit der Brigade Grammont und meiner Kavallerie anzugreifen.

Dieser Angriff erfolgte sehr herzhast, vorzüglich durch beide Kürassier-Regimenter Hardegg und Wallmoden. In Zeit von einer halben Stunde hatten wir das feindliche Centrum gesprengt, 6 Kanonen erobert, einige Tausend Gefangene gemacht, worunter viele Offiziere, auch soll ein feindlicher General erschossen sein. Das Schlachtfeld ist mit Todten bedeckt.

Oberlieutenant Graf Sternberg und Hauptmann Graf Pimotan nahmen an der Spitze einer Division Wallmoden-Kürassiere die erste feindliche Kanone.

Die Truppen haben den Feind mit solcher Bravour angegriffen, wie es der Kaiserl. Königl. Armee geziemt. Die Generale Dtinger, Grammont haben mit vieler Umsicht und Tapferkeit ihre Truppen geführt. Der Chef meines Generalstabes, Generalmajor von Zeisberg, entwickelte, wie bei jeder Gelegenheit, so auch hier, sein militairisches Talent.

So eben bringt eine Abtheilung vom 5ten Jäger-Bataillon eine eroberte Haubitze.

Der Rest des Perczel'schen Corps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweißenburg zurückgezogen.

Zellaich m. p.,
Feldmarschall-Lieutenant."

Ulmig, 29. Dezember. Gestern kam ein Cardinal hier an, der vom Papste geradezu an den österreichischen Hof gesendet ist. — Den Dmögern bot sich heute früh bei den Kapuzinern ein Schauspiel eigener Art. Ein russischer Basilianermönch aus Drobobycz in Galizien las nämlich den russischen Soldaten im Regimente Mazzuchelli eine slavische Messe. (C.-Bl. a. B.)

Frankreich.

Paris, 30. Dezember. Man mag von dem Programm des Ministeriums halten was man wolle, eine Stelle befindet sich darin, die eine besondere Beachtung verdient und von der es uns wundern, daß die gestrigen Blätter sich nicht mehr damit beschäftigen als mit dem Reste des Programms. Das Ministerium behauptet nämlich, man habe sich in Frankreich zu sehr daran gewöhnt, in allen Stücken auf das Gouvernement zu zählen, und die individuelle Thätigkeit, die individuelle Initiative habe dabei bedeutend verloren. Daher ein rastloses Hören und Zagen nach den Stellen, die das Gouvernement zu vergeben habe, daher ein bureaukratischer Geist, ebenso verderblich für den Staat als feindlich jener Würde der Sitten, die die Corruption unmöglich mache. Man müsse daher das administrative System des Landes vereinfachen, sowohl im Interesse der öffentlichen Sitten als im Interesse der Finanzen. — Wir wollen nicht untersuchen, ob das Ministerium im Stande sein wird, dieses Prinzip zu verwirklichen; das aber allein schon, daß es die Nothwendigkeit von dessen Verwirklichung begriffen hat und ausspricht, verdient volle Anerkennung, vorausgesetzt, daß es unter der Vereinfachung des administrativen Systems die administrative Decentralisation versteht. Denn um die übermäßige Anzahl der Beamten zu vermindern und damit die Bureaucratie dem Lande diene, und nicht das Land der Bureaucratie, giebt es nur Ein Mittel, die consequente Theilnahme der Gemeinde- und Departementalräthe an der Verwaltung des Landes. Die erste Dekonomie eines Staats ist, daß er seine Geschäfte selbst besorgt. Die wohlverstandene Decentralisation ist nichts Anderes. Frankreich gleicht seit langer Zeit einem vornehmen Herrn, dem es an Muth fehlt, seine Rechnungen zu prüfen, und der sich von seinen Intendanten ruiniren läßt. Mit dem allgemeinen Stimmrecht ist Frankreich offenbar berechtigt, eine Decentralisation zu verlangen, die ihm in der Führung der öffentlichen Geschäfte die Anwendung jener Freiheit gestatte, von welcher die Revolutionen ihm bis jetzt nur den Namen geboten haben. Alle Bemühungen des Cabinets in diesem Sinne müssen dankbar anerkannt werden. Hoffen wir, daß es nicht den Beinamen verdienen werde, den ihm schon ein hiesiges Blatt giebt, das Cabinet der politischen Schlafmützen (le ministèrere saimeant).

Zur Beherzigung.

Eine Neujahrsgabe von F. C. Dahlmann.

Niemals noch war es in gleichem Grade noth, daß das deutsche Volk den alten Ruhm seiner Gewissenhaftigkeit bewahre, als heute, da es gilt sich ein Oberhaupt zu wählen.

Zu wählen? Ja so spricht man, und daneben bezeugt gleichwohl Alles, daß in Wahrheit gar keine Wahlfreiheit stattfindet. Denn wohin man hört, jedermann nennt Preußen, sei's nun, daß er es sucht oder es vermeidet, stets ist nur von Preußen die Rede, ob man es allein oder mit andern, für immer oder für beschränkte Zeit an die Spitze bringen solle oder leider müsse. Um diesen Gegenstand dreht sich ein endlos rauschendes Durcheinander der Meinungen, der Sticheleien, der Heftigkeiten, ja man vernimmt sáhe Ausbrüche der Wuth einer uferlos schäumenden Leidenschaft, als gälte es eine neue Revolution.

Wer es mit dem Vaterlande redlich meint, sucht bei so stürmischer Bitterung ein Obdach, und findet es in der sichern Stille des eigenen Gemüths. Hier erneuert sich freilich um so dringender die Frage: „Was erwartet der Deutsche von seinem Reichsoberhaupt?“ Allein die Antwort läßt nicht lange auf sich warten. Sie lautet kurz und bündig: „Den Schutz der Gesetze, die sein Volksoberhaupt in Frankfurt festgesetzt hat, und eine Macht im Staatenkreise, die der Größe des deutschen Volks würdig ist.“

Führt diese Antwort auf Preußen zurück, so darf man sich nicht weigern, ihrer Weisung zu folgen. Bei dem Mächtigen suche Schutz! Das weiß Jedermann, und nimmer kann es frommen, wankelmüthig von ihm zu lassen, um sich dem Schwächeren zuzuwenden. Nun steht bei Preußen bereits die Macht. Wir haben nichts zu thun, als das Werk der Geschichte

anzuerkennen, welches rückgängig zu machen unmöglich ist. Eine solche Macht auf die Probe zu berufen, ihr die deutsche Krone auf ein Paar Jahre oder auf die zweifelhafte Dauer eines Menschenlebens zu vertrauen, hieße sie verspotten und zugleich die deutsche Zukunft der edeln Früchte berauben, die ein völliges Zusammenwachsen Deutschlands mit Preußen unfehlbar zeitigen wird.

Denn das preussische Volk ist berufen, jene Wandelung seines innern Wesens, welche ehemals Brandenburg in ein Preußen umschuf, zum zweitenmale und im größeren Maßstabe demüthet zu vollbringen, indem es in Deutschland eingeht. Dem Beherrscher Preußens, der seine Stirn mit der Kaiserkrone schmückt, muß, wenn er in die Herzen der Deutschen einziehen will, der fernste Winkel deutschen Bodens fortan so viel gelten als sein Berlin und Königsberg; sein Vaterland muß größer sein und zur sichtbaren Gewähr dessen wird der deutsche Reichstag, wo denn auch, aber sicherlich nicht auf preussischem Boden, tagen. Eine preussische Nationalversammlung (ein auch unter den bisherigen Verhältnissen festgegriffener Name) wird gar bald zu den Undenkbarkeiten gehören; denn eine gesetzgebende Versammlung des halben Reichsvolkes hier und dann wieder des ganzen Reichsvolkes dort in Wirksamkeit setzen, hieße einen Streit von Kräften hervorruufen, die sich gegenseitig zerstören müßten. Ebenso rasch aber wird es sich in der auswärtigen Politik hervorthun, daß es eine preussische neben der deutschen gar nicht mehr geben könne, und so viel fehlt daran, daß Deutschland unter Preußens Herrschaft zu stehen komme, daß es vielmehr in Kurzem keinen preussischen Landstrich geben werde, den nicht der Odem des verjüngten deutschen Lebens frei durchwehte.

Solch ein Einleben der Hausmacht in das große Ganze vollbringt sich freilich nur durch eine Ehe ohne Scheidung. Darum ist in der Erblichkeit nicht bloß ein iltliches Ding neben anderem Guten, nein der Kern des Ganzen, ja das Ganze selbst enthalten. Denn welche Entschädigung bieten uns denn die Lobredner des Wechsels mit ihren 12, 8 oder 4 Jahren? Insofern sie nicht den Republikanern angehören, die einen Präsidenten für möglichst kurze Zeit an die Spitze Deutschlands bringen möchten, werfen sie gewöhnlich die Behauptung hin, dem Begriffe des Bundesstaats widerstreite die Erblichkeit seines Oberhauptes. Wenn die Erblichkeit aber unserem Deutschland Rettung und Segen bringt, so ließe sich die Niederlage eines Begriffes allenfalls verschmerzen. Wie ist es aber mit diesem Begriffe überhaupt bewandt? Aus dem Begriffe des Bundesstaates, in Gegensatz zum Staatenbunde gestellt, hat man uns oft genug bewiesen, der Staat solle von nun an mehr gelten als der Bund, die deutsche Einheit mehr als das deutsche Sonderleben, aber dabei beruht es auch. Denn allein für sich hingestellt ist der Bundesstaat ein Staatswesen von der mannichfaltigsten Dehnbarkeit, und kein Sterblicher darf sich vermessen, mit entschiedenem Urtheil voranzusagen, ob die alte Gemüthlichkeit des in landschaftlicher Wirksamkeit begnügten Sonderlebens abermals bei uns obliegen, oder ob das Selbstgefühl noch nie empfundener Macht, beflügelt durch die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, den rings andrängenden Großmächten gegenüber, uns der Staatseinheit näher und näher zuführen wird.

Genug, welche Schleier auch unsere Zukunft verhüllen mögen, Jeder, dem die Wohlthat Deutschlands der Zeitern ist, kennt die Bahn, die er zu wandeln hat, oder kann doch, wenn er etwa langameren Koppes ist, ihrer augenblicklich inne werden, sobald er sich eine vielleicht nahe Möglichkeit verwirklicht. Dränge heute die geflügelte Kunde an den Rhein, Frankreichs Schaaeren wälzten sich feindlich heran, würde nicht da ein Schrei, durch ganz Deutschland schallend, mahnen, uns um den Adler Preußens zu schaaren? Würde man nach Oesterreich fragen, das bei aller seiner Macht genug an sich selber zu schützen hat, oder nach einem andern Thronkandidaten, oder vollends nach der geriebenen Trias ausblicken, damit diese über unsere Rettung berathschlage?

Wenn die Nationalversammlung, durch die Stimme des deutschen Volkes zur Schöpfung der deutschen Reichsverfassung berufen, die deutsche Erbkrone in die Hände unseres mächtigsten Fürsten niederlegt, so trifft sie keine Wahl, sie erkennt bloß eine politische Nothwendigkeit an, deren Da-sein Niemanden verborgen sein kann, dessen Augen zum Sehen taugen. Kränkt sie Oesterreich? Oesterreich, in den gefährvollen Neubau seines mittelalterlichen Völkerreichs vertieft, muß vor allen Dingen zunächst sich selbst gehören, kann und will uns jetzt nichts sein, möchte vielleicht lieber sogar uns Schwierigkeiten bereiten; allein es kommt der Tag, da es die dargebotene Hand ergreifen und in treuer Verbrüderung mit uns deutscher sein wird als da es scheinbar zu uns im deutschen Bunde stand. Oer kränkt die Nationalversammlung denn die deutschen Fürsten zu Gunsten eines einzelnen Fürsten? Zu Gunsten des Vaterlandes geschähe diese Kränkung, wenn überhaupt eine solche stattfände. Auch haben weise Männer stets die Einbuße gern verschmerzt und wohl gar gesegnet, durch welche sie in der Stunde der Gefahr den Rest ihrer Habe zu retten vermochten. Zu heil aber ist die Wahrheit an den Tag getreten, daß Deutschlands Bestimmung damit nicht erfüllt ist, daß es dem Selbstgenügen von mehr als dreißig Souveränitäten diene; die Nothwendigkeit liegt unabweislich vor, daß 200 Jahre nach dem westphälischen Frieden, der uns diese Ungehenerlichkeit des Daseins aufhob, etwas für das deutsche Volk in erster Linie geschehe. — Oer übt sie wohl gar Kränkung gegen Preußen? Ja gewiß, sie kränkt unversöhnlich alle diejenigen Preußen, welche noch immer den Traum von einem spezifischen Preußenthum und der Glorie einer preussischen Nationalversammlung träumen, und das glänzende Glend der Trias für Deutschland ausfinden, welche noch immer nichts Besseres wissen, als Preußen im alten Schlepptau der russischen und österreichischen Politik zu lassen und das frische Leben auf die dürre Weide der vormaligen Ruhms- und Siegesfelder zu schicken, aber sicherlich keinen Preußen, der Muthes genug ist, die abgestorbenen Zweige an der väterländischen Eiche selbst fällen zu helfen, damit die lebendigen Aeste ihre starken Arme um so gewaltiger ausbreiten können, sicherlich auch nicht den König Preußens, welcher keine Usurpation zu begehen glauben wird, wenn er die Pflicht erfüllt, welche Deutschland ihm aufzuerlegen berechtigt ist.

Wenn die deutsche Nationalversammlung Deutschlands erbliche Kaiserkrone gründet, so darf sie getrost ihren Fürsten gegenüberreten und sagen: „Wir haben uns selber überwunden, indem wir, durch ein Jahrtausend belehrt, unsere Stammeseifersucht, unsern kirchlichen Haber, unser ganzes Kleinliches Sinnen und Spinnen der Einheit des Vaterlandes zum Opfer brachten. Wir haben erfüllt, was wir dem Volk verheißen, thut Ihr desgleichen!“

Deutschland.

Frankfurt, 2. Januar. Wir theilen das Verlangen, aus ungewissen Zuständen zu geordneten Verhältnissen überzugehen, wir fühlen alle das Bedürfnis, so schnell wie irgend möglich die deutsche Verfassung fest begründet zu sehen, allein wir halten es für durchaus den Umständen und einer höheren staatsmännischen Auffassung zuwider, die wichtigste Frage, nach dem Oberhaupt, mit einer Uebereilung in die Debatte zu werfen, bevor diejenigen Vorfragen erledigt sind, welche einmal als solche nach der Natur der Sache vorliegen, und die schlechthin nicht umgangen werden dürfen, wenn man nicht geradezu in die Verfassung den Bruch von Anfang an hineintragen will. Als die erste und hauptsächlichste der Vorfragen fordert diejenige wegen der Stellung Oesterreichs ihre Lösung. Mit großer Erwartung sah man auf heute Morgen der Rückkehr des Hrn. v. Schmerling entgegen, der, gestern eingetroffener Meldung zufolge, während der nächsten Wochen sein neues Amt als Bevollmächtigter Oesterreichs bei der Centralgewalt versehen, dann aber die Stelle eines Abgeordneten für den Reichstag zu Kremsier einnehmen wollte. Wie man im Laufe des Tages erfuhr, wird sich die Ankunft des Hrn. v. Schmerling bis zum Abend verzögern, gleichzeitig verbreitete sich jedoch die Nachricht, daß eine Depesche der österreichischen Regierung eingetroffen und dem Reichsministerium dahin mitgetheilt sei: es ergebe sich aus den Ansichten des Herrn von Gagern ein unrichtiges Verständnis der im Programm des österreichischen Ministeriums niedergelegten Erklärungen über die beabsichtigte Stellung zu Deutschland. So verbreitet diese Nachricht bereits in höheren Kreisen ist, so wenig glaubt man derselben doch nach dem ganzen Umfang der Worte Glauben schenken zu können, da das Ministerium Schwarzenberg sonst wohl gethan haben würde, für ihre politischen Rättsel einen neuen logischen Schlüssel mitzuschicken. Denn unmöglich wird man ohne denselben und mit gewöhnlichem Verstande zu anderen als den Gagernschen Resultaten gelangen können. Bis morgen muß sich der Schleier lüften; inzwischen

steht für übermorgen die Verhandlung über den Besondere'schen Antrag und dessen Zurückweisung in Aussicht, während vielleicht schon am Freitage der Ausschuss zur Begutachtung des Gagern'schen Programms seine Vorlage macht. Bis jetzt hat derselbe keinen definitiven Beschluß fassen können, da zuvor Hrn. v. Schmerling's Antwort abzuwarten steht. (D. Ref.)

— Ein Artikel der D.-P.-A.-Ztg. vom 25. Dezember tadelt das Verfahren preussischer Behörden gegen einzelne ihrer Mitglieder oder Vorstände, welche hervorragende Männer der Majorität der aufgelösten Vereinbarungs-Versammlung gewesen sind. Haben wir recht gesehen und verstanden, so handelt es sich bei der Verantwortung jener Männer nicht um ihre Thätigkeit in der vereinbarenden Versammlung, um ihre Thätigkeit als Volksvertreter, sondern um ihr wählerisches Wirken nach Außen und außerhalb der preussischen National-Versammlung, um ihr ungesetzliches, verbrecherisches Benehmen nach erfolgter Vertagung resp. Auflösung derselben, um den Hochverrath, dessen sie sich schuldig gemacht haben, durch den, allgemeine Revolte fördernden, Beschluß zur Steuerverweigerung und durch fortgesetzte Aufreizung dazu. Nicht wegen und während ihrer Thätigkeit als Abgeordnete, sondern erst nach derselben, nachdem sie sich selbst zu Rebellen gegen die Verfassung, ist die Anklage gegen sie erfolgt, und zwar nicht von oben, sondern von ihren Kollegen und vom Volke. Sollten sie darum hochheilig und unantastbar sein, weil sie einst gesetzlich gewählte Volksvertreter waren? Soll das nach vollzogener Vertagung und Auflösung der Nationalversammlung fortgesetzte Usurpiren der Abgeordneten-Eigenschaft etwa nicht geahndet werden? Die fraglichen Volksfreunde und Vertreter werden nicht zur Verantwortung gezogen, weil, sondern obgleich sie Abgeordnete waren. Sie sind übrigens um so strafwürdiger, eben weil sie Abgeordnete waren, die in selbstverleugnender Befolgung des Gesetzes dem Volke zum Vorbilde dienen sollten.

Preußenlied. *)
Preussische Treue.

Wachse, du Siegel der preussischen Treu,
Mag unsre Feinde dich dängen auf's Neu!
Mögen sich thürme die Wetter im Chor,
Wachse in Stürmen zum Himmel empor.

Was wir beschworen, wir halten's mit Gott,
Haben nicht Ohren für trunkenen Spott.
Wüthet, Orkane, von Osten und West,
Schmach, wer die Fahne der Treue verläßt!

Last die Rebellen Gift schäumen und sprein,
Wellen zerfellen am Felsenstein!
Fluche und dräue des Satanas Peer,
Preussische Treue ist Felsen im Meer!

Sturmesgeläute, es schlägt an mein Ohr, —
Hör! der Emeute wabackigen Chor!
Elder Norden verrätherisch Blei,
Uns kannt du morden, nicht preussische Treu!

Flammen sie sprühen, Waffen sie klir'n,
Seiher schon glühen uns Herzen und Hirn.
Vorwärts, wir sterben gar freudig und frei,
Preußen vererben die preussische Treu!

*) Dies Lied ist in Musik gesetzt und wird in einigen Tagen im Druck erscheinen.

(Eingekandt.)

Wir baten Herrn Stadtrath Sternberg in No. 239 dieser Zeitung v. J. recht dringend, er möchte abdanken, indem er das Vertrauen der meisten Bürger nicht besitzt; dies geschah nicht, doch glaubten wir, Herr St. würde uns eine Neujahrsfreude bereiten und zu dieser Zeit abdanken, wozu wir uns schon Glück wünschten; statt dessen will er noch Zulage! Wenns auf uns ankäme, so sollte er sie erhalten!!
Viele Bürger.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum

- Zum Abladen von Schnee und Eis sind bestimmt:
- 1) der Pfuhl vor dem Königsthore, links vom Wege nach Kronhof,
 - 2) der Theil der Silberwiese, welcher hinter dem letzten bewährten Grundstücke zwischen dem Fahrwege und der Parnitz liegt und durch eine Tafel als Schaarplatz bezeichnet ist,
 - 3) die Möllen-Wiesen vor dem Ziegenthore.
- An andern öffentlichen Orten, namentlich auf Wegen der Ober, deren Arme und auf den Festungsgräben, darf bei 1 bis 5 Thlr. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe weder Eis noch Schnee abgeladen werden. Stettin, den 2ten Januar 1849.
Königliche Polizei-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

Stadtbrief.

In der Untersuchung wider die Theilnehmer des am 1ten Mai d. J. hier stattgefundenen Tumults soll dem Schneidergesellen Carl Gottlieb Aderhoff aus Neuhuppen, 40 Jahre alt und seit 12 Jahren hier wohnhaft, ein Strafkenntniß eröffnet werden. Da derselbe sich von hier entfernt hat und sein Aufenthalt nicht zu

ermitteln gewesen ist, so werden alle Civil- und Militär-Behörden dienstergebenst ersucht, auf ihn zu achten und ihn im Betretungsfalle verhaften, uns aber davon sofort Nachricht zugeben zu lassen.

Beschreibung: Aderhoff ist 5 Fuß 10 Zoll groß, von gerader Haltung, hat ein längliches Gesicht, dunkelblonde Haare, graue Augen, längliche Nase, die Zähne nur vorn vollständig, dunkelblonden Bart und viele Pockennarben. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Stettin, den 30ten Dezember 1848.
Königliches Land- und Stadtgericht, Criminal-Deputation.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Nützliches Haus- und Wirthschaftsbuch.
Bei Ignaz Jachowiz in Leipzig erschien in zweiter Auflage:

Der Kluge Hausvater und die Kluge Hausmutter.
Ein treuer Rathgeber in allen Vorkommnissen der Land- und Hanswirthschaft und der damit verbundenen Nebengewerbe.

Nebst einem Anhang:
Gemeinnützige Mittheilungen.
Herausgegeben von William Löbe,
Redakteur der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung.
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.
Mit 10 Tafeln Abbildungen.
8. Velinpapier. In Umschlag gebietet.
Preis für 33 Bogen nur 25 Sgr.
Vorräthig in

Ferd. Müller's
BUCHHANDLUNG
im Börsengebäude.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter mit dem Zimmermeister Herrn George Schulz, beehre ich mich, statt jeder Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Stettin, den 4ten Januar 1849.
August Rosenberg.
Louise Rosenberg,
George Schulz,
Verlobte.

Entbindungen.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Koch, von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch an.
Posen, den 2ten Januar 1849.
Hermann Bielefeld.

Die heute früh gegen 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Friesche, von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit statt besonderer Meldung Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin, den 4ten Januar 1849.
C. F. Schulz, Mechaniker.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das in der großen Wollweberstraße belegene, dem Töpfermeister Eduard Friedrich Wilhelm Hahn und dessen Ehefrau zugehörige, auf 5662 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst der dazu gehörigen halben Hauswiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 7ten Mai t. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das am Rosengarten No. 271 belegene, dem Maurermeister Carl August Theodor Viver zugehörige, auf 20,700 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 21ten Februar 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden. Alle unbekanntem Realpräventenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.
Stettin, den 15ten Juli 1848.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Plathe soll die in Hegerfelde, Regenwalder Kreises, belegene, den Erbpächter Wilhelm Reinke'schen Eheleuten zugehörige, auf 554 Thlr. 25 Sgr., nach Abzug des Kanons von 9 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., abgeschätzte Erbpächtersbesitzung zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 5ten April 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Plathe subhastirt werden. Plathe, den 14ten Dezember 1848.

Auktionen.

Auktion.

Freitag den 5ten Januar e., Nachmittags 2 1/2 Uhr, sollen in der Niederlage des Königl. Pachthofes 6 Puncheon unverst. Jamaica-Rum durch den Mäler Herrn Philipp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Holzverkauf.

Der Holzverkauf auf dem Stamm von eichen und kiefern Nughölzern wird in der Messenthiner Forst am 5ten, 12ten und 19ten Januar 1849, stets Vormittag um 10 Uhr beginnend, fortgesetzt.
Stettin, den 26ten Dezember 1848.
Economie-Deputation.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Mit einem Posten bester Litthauer Stoppelbutter von Königsberg hier angekommen, verkaufe ich solche in Kübeln und größeren Fässern auf meinem Schiffe „Hoffnung“, in der Nähe des Thorschreiber-Gebäudes am Schnecken-Thor, zu den billigsten Preisen.
Friedrich Reetz, Schiffer.



Zwei fette Ochsen stehen zum Verkauf beim Gutsbesitzer Thime in Friedrichswalde bei Carolinenhorst.

Das Consignations-Lager von Rheinländischen und Sächsischen Mühlensteinen in der Speicherstr. No. 56 soll zu den billigsten Preisen geräumt werden.

Vermietungen.

Ein Laden nebst Stube ist zum 1sten Februar zu vermieten Nischgerstrassen- und Rossmarkt-Ecke.

Die zweite Etage am Rossmarkt No. 435, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, ist zum 1sten April 1849 zu vermieten.

Rossmarkt No. 702 ist die dritte Etage zum 1sten April d. J. zu vermieten. Näheres Deutlerstrasse No. 97 parterre.

Schulzenstrasse No. 340 ist die 2te Etage, in 4 heizbaren Stuben nebst allem Zubehör bestehend, zum 1sten April zu vermieten.

Eine Parterre-Vorderstube ist breite Straße No. 358 zum 1sten April zu vermieten.

Brettestrasse No. 391 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlaf-Kabinet und Küche nebst sonstigem Zubehör zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Gr. Lastadie und Speicherstrassen-Ecke ist eine in der bel Etage belegene Wohnung von 4 Zimmern, Entree, heller Küche und Bodenstube zum 1sten April zu vermieten. Auch habe ich eine ganze Hauswiese billig zu verpachten.
A. J. Ritter.

Al. Domstrasse 686 ist die zweite Etage von zwei Vorder-, einer Hinterstube, Kammer, Alfoven, Küche nebst Zubehör zum 1sten April d. J. zu vermieten.

In dem Hause Schiffbau-Lastadie No. 38, vis-a-vis der Baumbrücke, ist die Parterre-Wohnung zu Ostern 1849 anderweitig zu vermieten. In derselben ist seit längeren Jahren eine Schankwirtschaft mit Vortheil betrieben, könnte nöthigenfalls auch für ein anderes Geschäft eingerichtet werden. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Große Lastadie No. 229 ist die vorzüglich schöne 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben mit allem Zubehör, ferner eine nach vorne belegene, bisher zum Comptoir benutzte Stube, 1 Kempte, 1 Schuppen und großer Hofraum zu vermieten.

Brettestrasse No. 387, Sonnenseite, ist zum 1sten April 1849 die 2te Etage, bestehend in 5 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Waschkhaus, zu vermieten.

Elegante Wohnungen für Herren zu zwei und zwei einen halben Thaler monatlich sind zu haben. Näheres Brettestrasse No. 370 beim Buchhalter Neuring.

Paradeplatz No. 537 ist die 3te Etage, 5 herrschaftliche Stuben nebst allem übrigen Zubehör, zum 1sten April 1849 anderweitig zu vermieten.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 7 Stuben, Küche, Waschkhaus nebst Zubehör, ist vom 1sten April c. an zu vermieten St. Marienplatz No. 778. Näheres darüber Rossmarkt No. 758, 1 Treppe hoch.

Zum 1sten April d. J. oder früher ist die 3te Etage des Hauses Madrinstrasse No. 101, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, heller geräumiger Küche nebst Zubehör, an ruhige Mieter billig zu vermieten. Näheres daselbst im Comptoir zu erfragen.

Louisenstrasse No. 755 ist die 2te Etage zum 1sten April dieses Jahres zu vermieten. Näheres beim Wirth.

Die zweite und dritte Etage im Hause Grapengleferstrasse No. 157-158 sind zu Ostern c. zu vermieten.

Gr. Paradeplatz No. 527 ist die 2te Etage, mit oder ohne Pferdefall, zu vermieten.

In dem Hause große Wollweberstrasse No. 571 ist die bel Etage, aus 6 Zimmern mit allem nöthigen Zubehör bestehend, auch, wenn es gewünscht wird, mit Pferde- und Wagenelast zu vermieten und zu jeder Zeit zu beziehen. Näheres darüber Königsstrasse No. 180 bei C. W. Kupf.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges Mädchen von außerhalb, welches schreiben und rechnen kann, so wie im Schneidern und in Handarbeiten geübt ist, wünscht in einem Ladengeschäft oder in einem kleinen Hausstand als Wirthschafterin ein Unterkommen. Zu erfragen in der Ztg.-Exped.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Haupt-Agentur

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bei Franz Michaelis in Stettin,

Brettestrasse No. 286, Ecke der Kuhstrasse, empfiehlt sich zum sofortigen Abschluß zu Versicherungen gegen Feuergefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu den billigsten aber festen Prämien ohne alle Nachschußverbindlichkeit.

In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht die Gesellschaft keiner andern soliden Anstalt nach, und bei Versicherungen auf längere Dauer werden nicht unbedeutende Vortheile gewährt.

In dem oben bezeichneten Bureau werden mit Vergnügen jede nähere Auskunft ertheilt und Versicherungs-Anträge gern entgegen genommen.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit begründet, unter spezieller Aufsicht der Königl. Sächs. hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschaftsmitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämienätzen.

Antrags-Formulare und jede zu wünschende Auskunft werden von mir mit Vergnügen ertheilt.
Alt-Damm, den 26sten Dezember 1848.
Heyn, Lehrer.

Zur gefälligen Beachtung.
Von jetzt ab ist mein Geschäft in der Langenbrückstrasse auch jeden Sonnabend geöffnet.
L. Manasse.

Anzeige.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 1sten Januar c. aus dem Makler-Geschäft des Herrn H. W. Bette getreten bin.
Stettin, den 3ten Januar 1849.
Rud. Herrm. Groß.

Englischer Unterricht.
Zu zwei Kreisen junger Damen — resp. Anfängerinnen und der Sprache schon etwas Kundiger — werden einige Theilnehmerinnen gewünscht.
Haupt, Lehrer der englischen Sprache, Rossmarkt 431.

30 bis 40 Quart sehr gute unabgefahnte Milch sind noch täglich abzulassen bei
A. Kadeloff, Frauenthor No. 1167.

5 Thaler. Belohnung.
Ein Gola-Wechsel, ausgestellt von Adolph Arnold, Ordre Ferdinand Lippe, a 4000 Thlr., ist am 30sten Dezember 1848 verloren gegangen. Zur Verhütung jeden Mißbrauchs sind Vorkahrungen getroffen. Wer das verlorene Document an Madame Lippe, No. 380 der breiten Straße, zurüchbringt, erhält obige Belohnung.

Hauben-Wäsche à Stück 2 Sgr. 6 Pf. und Aufstecken.
Meinen Kunden, sowie einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich wieder von heute an mit der Hauben-Wäsche sowie mit allen hier einschlagenden Puzartikeln beschäftige, und werden die mir anvertrauten Bestellungen auf das Sauberste und zu äußerst billigen Preisen ausgeführt werden.
Fr. Feldt, Kupfstrasse No. 841.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die früher bekandene Berliner Weißbier-Niederlage, am Neuenmarkt No. 870, übernommen, und unter der Firma:

Wein- und Bierhalle
weiter fortführen werde.
Stettin, den 5ten Januar 1849.
F. Dellerue.

Hiermit erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß nach freundschaftlichem Uebereinkommen unser Seydell aus unserer unter der Firma:

Seydell & von Würden
gemeinschaftlich besessenen
Maschinen-Bau-Anstalt, Eisengießerei und Anker-Fabrik

geschieden ist, und unser von Würden dieses von ihm bisher geleitete Geschäft in seinem ganzen Umfange mit Activis und Passivis für seine alleinige Rechnung übernommen hat und mit ungeschwächten Fonds fortsetzen wird.

Wir danken für das uns bisher geschenkte Vertrauen und bitten, dasselbe auf die neue Firma:

**C. A. von Würden & Co.,
Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und Anker-Fabrik**

zu übertragen, welche der Ausführung gütigst zu ertheilenden Aufträge die höchste Sorgfalt widmen wird.
Stettin, den 1sten Januar 1849.
Seydell & von Würden.

In Bezug auf vorstehende Annonce bitten wir um geneigte Befehle und ersuchen schließlich, die uns zugedachten gütigen Aufträge entweder nach unserm Comptoir auf dem Bleichholm oder nach Grabow gelangen zu lassen.
Stettin, den 1sten Januar 1849.
C. A. von Würden & Co.

Am Sonntag den 7ten Januar c.
Concert
im Gartenlokale der bürgerlichen Ressource.

Der Gehülfe Moritz Schwarz ist heute aus meinem Geschäft entlassen, und erlaube ich einen Jeden, in Zukunft demselben nichts auf meinem Namen verabsolgen zu lassen.
Stettin, den 1sten Januar 1849.
Moritz Seymann.

Am 1. Sonntage n. Epiph., den 7. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Rektor Schwarzkopf, um 8 1/2 U.
- Hofprediger Brunner, um 10 1/2 U.
- Prediger Beerbaum, um 2 U.
In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
- Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
- Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Klaskhar, um 9 U.
- Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.
- Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
- Prediger Jonas, um 2 U.

Im Johannis-Kloster-Saale: Predigt und heil. Abendmahl Vorm. um 9 Uhr. Die Vorbereitung geschieht am Sonnabend um 2 Uhr durch den Herrn Prediger Budy.

Freie christliche (deutsch-katholische) Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 7. Januar, Vormittags 9 Uhr:
Herr Pfarrer Genzel.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums am 1. Sonntage nach Epiphania:
Vormittags 10 1/2 Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.
Freitag, Abends 7 Uhr, in der Zeichenklasse des Gymnasiums Missionspredigt: Herr Pastor Debrecht.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger J. Köbner.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 6. Januar, Morgens 10 1/2 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.